

Höhere Fachprüfung

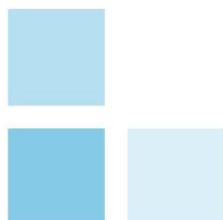
**Fachexpertin in
Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom**

**Fachexperte in
Onkologiepflege mit eidgenössischem Diplom**

Leitfaden zum Prüfungsteil 3

„Fachgespräch“

Version 1 2022 (04.10.2022)



Ziel des Fachgesprächs

Aus der Prüfungsordnung:

Das Fachgespräch schliesst unmittelbar an die Präsentation der Diplomarbeit an. Das Expertenteam stellt ausgehend von den in der Diplomarbeit und der zugehörigen Präsentation vorgestellten Inhalten vertiefende und weiterführende Fragen. Die Kandidatin / der Kandidat stellt sein Handeln in einen übergeordneten Zusammenhang, stellt Bezüge zu weiteren Aspekten des Qualifikationsprofils her und zeigt mögliche Alternativen auf.

Aus der Wegleitung (Abschn. 6.4.4, S. 8):

Ziel des Fachgesprächs ist es, dass die Kandidatin/der Kandidat Inhalte der Diplomarbeit vertieft diskutiert und Zusammenhänge mit weiteren Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils aufzeigen kann. Die Kandidatin/der Kandidat ist in der Lage, Unklarheiten aus der Diplomarbeit und/oder der Präsentation zu klären.

Das Expertenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch aufgrund fachlich-inhaltlicher Kriterien, Kriterien der Argumentation, Kriterien der Reflexion.

Das Fachgespräch zielt also – ausgehend von der Diplomarbeit – auf den Nachweis umfassender Expertise in Onkologiepflege gemäss Berufsbild ab.

Die Diplomarbeit basiert auf den Modulinhalten. Diese stecken zusammen mit den Angaben der Prüfungsordnung und der Wegleitung zum Berufsbild und zu den Handlungskompetenzen den Rahmen ab, in dem sich die Fragen/Aufgaben der PEX bewegen dürfen. Die Module sind:

- 1: Fachführung in der Pflege
- 2: Diagnose- und Therapiephase bei einer onkologischen Erkrankung
- 3: Survivorship und Chronic Care bei einer onkologischen Erkrankung
- 4: Onkologische Palliativphase und End-of-Life-Phase
- 5: Fachführung in der Organisation

Das Fachgespräch führt über die Inhalte der Diplomarbeit bzw. deren Präsentation in Breite und/oder Tiefe hinaus und nimmt das ganze Berufsbild sowie alle Handlungskompetenzen in den Blick. Die/der Kandidat/in zeigt im Fachgespräch die für Expertinnen/Experten der Diplomstufe charakteristischen analytischen, reflektierenden und systemisch vernetzenden Fähigkeiten in ihrem Arbeitsgebiet. Faktenwissen steht nicht im Zentrum.

Aufgrund der Fragen/Aufgaben der Prüfungsexpertinnen/-experten analysiert die Kandidatin/der Kandidat im Fachgespräch Inhalte aus der Diplomarbeit und/oder aus deren Präsentation fachlich präzise und reflektiert diese selbstkritisch.

Die Analyse und Reflexion erfolgt auf der Ebene von Fachexpertinnen/Fachexperten.

Entsprechend argumentiert die Kandidatin/der Kandidat differenziert und nachvollziehbar, indem er/sie in Abhängigkeit von deren Bedeutung einen oder mehrere der folgenden Bezüge fachlich präzise herstellt.

- Bezug zur einschlägigen pflegewissenschaftlichen Evidenz;
- Bezug zur eigenen Expertinnen-/Expertenrolle gegenüber dem multiprofessionellen Team, den Patientinnen/Patienten und Angehörigen;
- Bezug zu den Prozessen der eigenen Institution;
- Bezug zu rechtlichen, ethischen und/oder ökonomischen Aspekten der Berufsausübung, der eigenen Institution und/oder des Gesundheitswesens.

Die Reflexion umfasst das differenzierte Beurteilen von Lösungen, Vorgehensweisen oder Handlungen, die potenziell als Alternativen zu den Ansätzen in Frage kommen, die in der Diplomarbeit und/oder der Präsentation aufgezeigt werden.

Die Kandidatin/der Kandidat begründet ausserdem differenziert, inwiefern die Inhalte der Diplomarbeit für das ganze Arbeitsgebiet relevant sind und welche beruflichen Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils damit in welcher Art zusammenhängen.

Die Kandidatin/der Kandidat zeigt plausibel auf, wie er/sie die eigenen Tätigkeiten kontinuierlich weiterentwickelt und dabei dem gesellschaftlichen Wandel und neuen ökonomischen und ökologischen Erkenntnissen Rechnung trägt (Art. 1.24 PO).

Das Fachgespräch dauert 30 Minuten (Art. 5.11 PO).

Die Höhere Fachprüfung kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachregion die Prüfung stattfindet (Abs. 6.6 WL).

Die im Fachgespräch thematisierten Inhalte sowie die Äusserungen aller Anwesenden sind vertraulich zu behandeln.

Das Prüfungsexpert/innenteam beurteilt und bewertet das Fachgespräch nach den folgenden Kriterien:

Fachlich/Inhaltliche Kriterien

- Differenzierte und nachvollziehbare Beseitigung von Unklarheiten und/oder von offenen Punkten im Zusammenhang mit der in der Diplomarbeit bzw. Präsentation dargestellten beruflichen Situation:
 - Die/der Kandidat/in wählt die relevanten Bezüge aus:
 - Einschlägige pflegewissenschaftliche Evidenz;
 - eigenen Expertinnen-/Expertenrolle gegenüber dem multiprofessionellen Team, den Patientinnen/Patienten und Angehörigen;
 - Prozesse der eigenen Institution;
 - Rechtliche, ethische und/oder ökonomische Aspekte der Berufsausübung, der eigenen Institution und/oder des Gesundheitswesens.
 - Die/der Kandidat/in erläutert die Bezüge fachlich präzise.
- Differenzierte und nachvollziehbare Begründung der Bedeutung der Diplomarbeit oder ihrer Teile für das ganze Arbeitsgebiet
 - Der/der Kandidat/in wählt die relevanten Aspekte des Arbeitsgebietes aus.
 - Der/der Kandidat/in wählt die relevanten Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils aus.
 - Die/der Kandidat/in erläutert die Bedeutung fachlich präzise.

Kriterien der Argumentation

- Nachvollziehbarkeit:
 - Die Kandidatin/der Kandidat begründet eine eigene Position mit fachlich relevanten Argumenten.
 - Die Kandidatin/der Kandidat argumentiert in sich widerspruchsfrei oder begründet Widersprüche mit fachlich relevanten Argumenten.
 - Die Argumentation ist überzeugend strukturiert.
- Differenzierung:

- Bei komplexeren Problemstellungen wägt die Kandidatin/der Kandidat mehrere Alternativen/Perspektiven/Varianten/Argumente wertneutral gegeneinander ab.
- Wenn ein Lösungsansatz aus fachlicher Sicht klar eingrenzbar oder ersichtlich ist, zeigt die Kandidatin/der Kandidat diesen Ansatz direkt und ohne Abwägungen auf.
- Die Kandidatin/der Kandidat stellt ihre/seine Position pointiert dar (Schlussfolgerung).

Kriterien der Reflexion:

- Differenzierte Beurteilung von Lösungen, Vorgehensweisen oder Handlungen, die potenziell als Alternativen zu den Ansätzen in Frage kommen, die in der Diplomarbeit und/oder der Präsentation aufgezeigt werden.
 - Die/der Kandidat/in wählt die dafür relevanten Bezüge aus:
 - Einschlägige pflegewissenschaftliche Evidenz;
 - eigenen Expertinnen-/Expertenrolle gegenüber dem multiprofessionellen Team, den Patientinnen/Patienten und Angehörigen;
 - Prozesse der eigenen Institution;
 - Rechtliche, ethische und/oder ökonomische Aspekte der Berufsausübung, der eigenen Institution und/oder des Gesundheitswesens.
 - Die/der Kandidat/in erläutert die Bezüge fachlich präzise.
 - Die/der Kandidat/in positioniert sich kritisch-distanziert zu eigenen Lösungen, Vorgehensweisen oder Handlungen.
- Plausible Darstellung der eigenen Weiterentwicklung
 - Der/der Kandidat/in zeigt einleuchtend auf, wie er/sie die eigenen Tätigkeiten und/oder die eigenen Beiträge zum Arbeitsgebiet kontinuierlich weiterentwickelt.
 - Der/der Kandidat/in zeigt glaubhaft auf, wie er/sie dabei dem gesellschaftlichen Wandel und neuen ökonomischen und ökologischen Erkenntnissen Rechnung trägt.

Entsprechend dieser Beurteilungskriterien sieht das Bewertungsraster wie folgt aus:

Ausprägung	4 = Das Kriterium ist voll und ganz erfüllt
	3 = Das Kriterium ist mehrheitlich erfüllt
	2 = Das Kriterium ist ungefähr zur Hälfte erfüllt
	1 = Das Kriterium ist ansatzweise erfüllt
	0 = Das Kriterium ist überhaupt nicht erfüllt oder sichtbar

Wird bei einem Kriterium nicht die maximale Punktzahl vergeben, so ist zu protokollieren, was zu Abzügen geführt hat.

Kriterien	Ausprägung					Begründungen für Abzüge
	4	3	2	1	0	
1. Fachlich/Inhaltliche Kriterien						
1.1 Differenzierte und nachvollziehbare Beseitigung von Unklarheiten und/oder von offenen Punkten im Zusammenhang mit der in der Diplomarbeit bzw. Präsentation dargestellten beruflichen Situation:						
1.1.1. Die/der Kandidat/in wählt die relevanten Bezüge aus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschlägige pflegewissenschaftliche Evidenz; ▪ eigenen Expertinnen-/Expertenrolle gegenüber dem multiprofessionellen Team, den Patientinnen/Patienten und Angehörigen; ▪ Prozesse der eigenen Institution; ▪ Rechtliche, ethische und/oder ökonomische Aspekte der Berufsausübung, der eigenen Institution und/oder des Gesundheitswesens. 						
1.1.2 Die/der Kandidat/in erläutert die Bezüge fachlich präzise.						
1.2 Differenzierte und nachvollziehbare Begründung der Bedeutung der Diplomarbeit oder ihrer Teile für das ganze Arbeitsgebiet						
1.2.1 Der/der Kandidat/in wählt die relevanten Aspekte des Arbeitsgebietes aus.						
1.2.2 Der/der Kandidat/in wählt die relevanten Handlungskompetenzen des Qualifikationsprofils aus.						
1.2.3 Die/der Kandidat/in erläutert die Bedeutung fachlich präzise.						
2. Kriterien der Argumentation						
2.1 Nachvollziehbarkeit:						
2.1.1 Die Kandidatin/der Kandidat begründet eine eigene Position mit fachlich relevanten Argumenten.						
2.1.2 Die Kandidatin/der Kandidat argumentiert in sich widerspruchsfrei oder begründet Widersprüche mit fachlich relevanten Argumenten.						
2.1.3 Die Argumentation ist überzeugend strukturiert.						
2.2 Differenzierung:						

2.2.1	Bei komplexeren Problemstellungen wägt die Kandidatin/der Kandidat mehrere Alternativen/Perspektiven/Varianten/Argumente wertneutral gegeneinander ab.						
2.2.2	Wenn ein Lösungsansatz aus fachlicher Sicht klar eingrenzbar oder ersichtlich ist, zeigt die Kandidatin/der Kandidat diesen Ansatz direkt und ohne Abwägungen auf.						
2.2.3	Die Kandidatin/der Kandidat stellt ihre/seine Position bei Bedarf pointiert dar (Schlussfolgerung).						
3. Kriterien der Reflexion							
3.1 Differenzierte Beurteilung von Lösungen, Vorgehensweisen oder Handlungen, die potenziell als Alternativen zu den Ansätzen in Frage kommen, die in der Diplomarbeit und/oder der Präsentation aufgezeigt werden.							
3.1.1	Die/der Kandidat/in wählt die dafür relevanten Bezüge aus: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einschlägige pflegewissenschaftliche Evidenz; ▪ eigenen Expertinnen-/Expertenrolle gegenüber dem multiprofessionellen Team, den Patientinnen/Patienten und Angehörigen; ▪ Prozesse der eigenen Institution; ▪ Rechtliche, ethische und/oder ökonomische Aspekte der Berufsausübung, der eigenen Institution und/oder des Gesundheitswesens. 						
3.1.2	Die/der Kandidat/in erläutert die Bezüge fachlich präzise.						
3.1.3	Die/der Kandidat/in positioniert sich kritisch-distanziert zu eigenen Lösungen, Vorgehensweisen oder Handlungen.						
3.2 Plausible Darstellung der eigenen Weiterentwicklung							
3.2.1	Die/der Kandidat/in zeigt einleuchtend auf, wie er/sie die eigenen Tätigkeiten und/oder die eigenen Beiträge zum eigenen Arbeitsgebiet kontinuierlich weiterentwickelt.						
3.2.2	Die/der Kandidat/in zeigt glaubhaft auf, wie er/sie dabei dem gesellschaftlichen Wandel und neuen ökonomischen und ökologischen Erkenntnissen Rechnung trägt.						
Total Punkte (max. 64 Punkte)							
Note							

Noten

Halbe Noten sind zulässig.

Die Note berechnet sich nach der untenstehenden Formel. Die Noten sind nach den anerkannten Rundungsregeln auf halbe Noten zu runden.

$$\text{Note} = \frac{5 * \text{erreichte Punktzahl}}{\text{maximale Punktzahl}} + 1$$

Punkte	Note
61-64	6
55-60	5.5
48-54	5
42-47	4.5
36-41	4
29-35	3.5
23-28	3
16-22	2.5
10-15	2
4-9	1.5
0-3	1